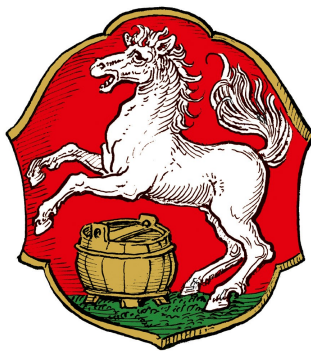


ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Satzung der Stadt Freilassing zur Aufhebung der Satzung der Stadt Freilassing
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Lindenstraße und Anschlussbereiche“**



ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

Satzung der Stadt Freilassing zur Aufhebung der Satzung
der Stadt Freilassing über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Lindenstraße und Anschlussbereiche“

Vom 14.11.2018

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

Satzung der Stadt Freilassing zur Aufhebung der Satzung der Stadt Freilassing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lindenstraße und Anschlussbereiche“

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund § 162 Baugesetzbuch -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

AUFHEBUNGSSATZUNG

§ 1

- (1) Die Satzung der Stadt Freilassing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lindenstraße und Anschlussbereiche“ vom 15.02.1993, die zur Einsichtnahme im Rathaus Freilassing ausgelegt und deren Auslegung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 15 vom 13.04.1993 veröffentlicht wurde, wird mit den dazu ergangenen Änderungssatzungen ersatzlos aufgehoben.
- (2) Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan pink gekennzeichneten Flächen. Dieser Lageplan mit aufgeführten Flurnummern ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage der Bekanntmachung beigelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den 14.11.2018
Stadt Freilassing

Gottfried Schacherbauer
Zweiter Bürgermeister